

Ausbildungskontrolle

Gärtnerin oder Gärtner EFZ

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Ausbildungsbetrieb

Berufsbildnerin/Berufsbildner

Lernende Person





Ausbildungskontrolle

1. bis 3. Lehrjahr

Die Ausbildungskontrolle ist ein Hilfsmittel, das Sie bei der Planung der Ausbildung unterstützt. Mit ihr gleichen Sie Ihr Ausbildungsprogramm mit den Vorgaben und Empfehlungen aus der Bildungsverordnung und dem Bildungsplan ab. Die Ausbildungskontrolle hilft Ihnen dabei, den Lernfortschritt bzw. den Ausbildungsstand Ihres Lernenden zu beurteilen.

Die betrieblichen Leistungsziele sind ein Zusammenschluss der Richt- und Leistungsziele aus dem Bildungsplan vom Oktober 2011 und Juni 2018.

Am Ende der Ausbildung muss sicher gestellt sein, dass alle betrieblichen Leistungsziele erreicht sind.

Die markierten Leistungsziele ▲ beinhalten Arbeiten mit besonderen Gefahren (Einsatz von Baugeräten, Einsatz der Motorsäge, Positionierungssicherung, Stapler, Einsatz der Topfmaschine usw.). Die Leistungsziele entsprechen einer Auswahl und sind nicht abschliessend. Gemäss dem Anhang 2 des Bildungsplanes ist bei der Ausführung dieser Arbeiten aufbauend auf die Rückmeldung aus dem üK die nötige Ausbildung / Instruktion im Betrieb jederzeit sicher zu stellen.



Gärtnerin oder Gärtner EFZ

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

		nicht ausgebildet	ausgebildet	fühlt sich selbstständig und sicher
B LZ	1. Lehrjahr			
1.1.1.1	Im Kundenkontakt Umgangsformen pflegen			
1.1.1.6	Kundeneinwände, Reklamationen bearbeiten			
1.1.3.2	Pflanzen für den Transport verpacken			
1.1.6.6	Minimumlagerbestand melden			
▲ 1.2.1.4 ▲ 1.2.3.1	Transportfahrzeuge fachgerecht laden			
1.2.2.5	Wechselflorrabatten pflegen und erneuern			
1.3.2.2	Unfallverhütung bei der Verwendung von Betriebseinrichtungen und Geräten			
1.3.3.1 1.3.3.2	Abfall nach ökologischen und betrieblichen Kriterien trennen und entsorgen			
▲ 1.4.1.1	Boden maschinell oder manuell lockern			
1.4.1.2	Maschinen warten			
▲ 1.4.1.3	Material zur Bodenverbesserung einarbeiten			
1.4.1.8	Pflanz- und Saatflächen vorbereiten			
1.4.1.9	Pflanzgruben vorbereiten			
1.4.2.1 1.4.2.2	Pflanzen für die Pflanzung vorbereiten und einpflanzen			
1.4.2.4	Pflanzen einschlagen			
1.4.3.1	Rasen und Wiesen maschinell und manuell ansäen			
1.4.3.4	Rollrasen verlegen			
1.4.4.1	Gefässe zur Bepflanzung vorbereiten			
1.4.4.2	Substrate bei der Bepflanzung von Gefässen korrekt verwenden			
1.4.5.1	Pflanzen für ein optimales Anwachsen befestigen			
1.4.5.2	Pflanzen nach Bepflanzung angiesSEN			
1.4.5.3	Pflanzflächen mulchen, abdecken			
1.4.5.4	Pflegemassnahmen an den Pflanzen während der Anwachsphase durchführen			
1.5.2.9	Persönlicher Schutz beim Ausbringen von PSM			
1.5.2.21	Bei Unfällen bei der Verwendung von PSM Erste-Hilfe-Massnahmen anwenden			
1.5.2.22	Pflanzen vor Witterungsschäden schützen			
1.5.3.1	Geeignete Methode zur Beikrautregulierung wählen			
1.5.3.2	Pflanzflächen jäten			
1.5.3.3	Mechanische Beikrautregulierung anwenden			
1.5.3.4	Umgang gemäss gesetzlichen Vorgaben mit Invasiven Neophyten			
1.6.1.1	Pflanzen mit botanischen und deutschen Namen benennen			
1.6.1.2	Die Regeln der Nomenklatur (Gattung, Art, Varietät, Sorte usw.) verwenden			
1.6.1.3	Grundorgane der Pflanzen fachlich korrekt benennen			
1.6.1.4	Pflanzen anhand morphologischer Merkmale erkennen			
1.7.1.1	Erstellungspflege bei Neusaaten von Rasen und Wiesen ausführen			



Gärtnerin oder Gärtner EFZ

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

		nicht ausgebildet	ausgebildet	fühlt sich selbstständig und sicher
B LZ	1. Lehrjahr			
▲ 1.7.1.2	Rasen- und Wiesen mähen			
1.7.1.3	Rasenkanten maschiell und manuell abstechen			
1.7.1.4	Rasenflächen vertikutieren und aerifizieren			
1.7.2.1	Hartflächen maschinell und manuell lauben			
1.7.2.2	Beikrautregulierung auf Hartflächen gemäss rechtlichen Vorgaben			
1.7.3.1	Pflanz- und Rasenflächen bewässern			
▲ 1.7.4.1	Obst und Beeren schneiden			
▲ 1.7.4.2	Erziehungsschnitt an Jungbäumen ausführen			
▲ 1.7.4.3	Erhaltungsschnitt an Bäumen ausführen			
▲ 1.7.4.4 ▲ 1.7.4.5 1.7.4.6	Ziergehölze, Hecken, Formgehölze und Stauden schneiden			
1.8.1.5	PSA bei der Ausführung der Arbeiten verwenden			
1.8.1.6	Bei Unfällen reagieren und lebensrettende Sofortmassnahmen anwenden			

1. Semester

Probezeit

bestanden verlängert bis _____

Lernberichte

Anzahl Lernberichte _____

erfüllt braucht Überarbeitung

Überbetrieblicher Kurs

üK 1A¹ absolviert Note _____

üK 1B¹ absolviert Note _____

1) Erfüllt die lernende Person die Kompetenzüberprüfung im Bereich der Arbeiten mit besonderen Gefahren (Anhang 2 BiPlan) nicht, darf sie für diese Arbeiten im Betrieb nicht eingesetzt werden.

2. Semester

Lernberichte

Anzahl Lernberichte _____

erfüllt braucht Überarbeitung

Überbetrieblicher Kurs

üK 1C absolviert Note _____



Gärtnerin oder Gärtner EFZ

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

		nicht ausgebildet	ausgebildet	fühlt sich selbstständig und sicher
B LZ	2. Lehrjahr			
1.1.2.1 1.1.2.2	Bestellungen erfassen und weiterleiten			
1.1.4.1	Lieferscheine, Rapporte erstellen			
1.1.6.3	Qualität und Quantität der erhaltenen Pflanzen kontrollieren			
1.1.6.4	Produkte/Materialien instand halten und auf deren Verfügbarkeit achten			
▲ 1.2.1.5	Führen von Transportfahrzeugen			
1.3.1.1 1.3.1.2	Funktion der Betriebseinrichtungen und Geräte überwachen und bei Störungen Massnahmen ergreifen			
1.3.2.1 1.8.5.3	Wartung von Betriebseinrichtungen und Geräten durchführen			
1.5.1.1	Bodenbeurteilung bezüglich Eignung als Pflanzenstandort			
1.5.1.4	Berechnung der Düngermenge für eine Fläche oder ein Volumen			
1.5.1.5 1.5.1.8	Düngemittel gramm- oder millilitergenau abmessen und ausbringen			
1.5.1.13	Düngemittel vorschriftsgemäss lagern			
1.5.2.1	Krankheiten, Schädlinge, Nützlinge und physiologische Schäden an Pflanzen erkennen			
1.5.2.2 1.5.2.6	Pflanzen mit vorbeugenden und bekämpfenden Massnahmen schützen			
1.5.2.7 1.5.2.10 1.5.2.11 1.5.3.8	PSM auswählen, berechnen, zubereiten und anwenden			
1.5.2.12	Die Anwendung von PSM dokumentieren			
1.5.2.18	Lagerung und Entsorgung von PSM gemäss gesetzlichen Vorschriften			
1.5.2.19 1.5.3.9	Geräte nach dem Einsatz von PSM gemäss gesetzlichen Vorschriften reinigen			
1.5.3.5	Chemische Beikrautregulierung gemäss gesetzlichen Vorschriften			
1.5.3.7	Massnahmen treffen, um Risiken des Herbizideinsatzes zu reduzieren			
1.6.2.1	Bepflanzung von unterschiedlichen Standorten durchführen			
1.6.2.3	Rechtliche Vorschriften bezüglich Grenzabstand bei der Bepflanzung einhalten			
1.6.2.5	Bei Pflanzungen Vorschriften zum Grenzabstand anwenden			
1.8.1.1	Vor Beginn der Gartenbauarbeiten Grenzpunkte sichern			
▲ 1.8.1.2	Baustellen signalisieren			
1.8.1.3 1.8.1.4	Werkleitungen bei der Durchführung von Gartenbauarbeiten sondieren und schützen			
1.8.1.7	Bäume schützen im Baustellenbereich			
1.8.1.8	Objekte im Arbeitsbereich schützen			
1.8.2.1	Anhand von Plänen Höhe und Lage von Punkten abstecken			
1.8.2.2	Schnurgerüste und Profile erstellen			
▲ 1.8.3.1	Untergrundmaterialien maschinell od. manuell einbauen und verdichten			
▲ 1.8.3.2	Baugrund stabilisieren			
▲ 1.8.3.3	Unter- und Oberboden maschinell od. manuell einbauen			
▲ 1.8.3.4	Unter- und Oberboden lagern			



Gärtnerin oder Gärtner EFZ

Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

		nicht ausgebildet	ausgebildet	fühlt sich selbstständig und sicher
B LZ	2. Lehrjahr			
1.8.3.5 1.8.3.6 1.8.3.7	Böschungen durch Einbau von Faschinen sichern, Erosionsschutzgewebe verlegen und Steckhölzer pflanzen			
▲ 1.8.3.8	Sicker- und Filterschichten auf überdeckten Bauteilen einbauen			
▲ 1.8.5.1	Sohlenplanien gefällsrichtig erstellen			
▲ 1.8.5.2	Fundationsschichten erstellen			
▲ 1.8.5.4	Ausgleichsschichten einbringen			
1.8.5.5 1.8.5.7	Kunststeinbeläge erstellen und einsanden			
1.8.5.8	Natursteinplatten verlegen			
1.8.5.9	Natursteinplästerung erstellen			
1.8.5.10	Natur- und Kunststeine bearbeiten			
▲ 1.8.5.11	Wassergebundene Beläge erstellen			
1.8.5.17	Beläge ausfugen			
1.8.5.19 1.8.5.20 1.8.5.21	Beton und Mörtel herstellen inkl. Zusatzmittel, wenn notwendig und anschliessend verarbeiten			
▲ 1.8.6.1	Fundamente für Treppen und Mauern erstellen			
▲ 1.8.6.2	Treppen bauen			

3. Semester

Lernberichte

Anzahl Lernberichte ____

erfüllt braucht Überarbeitung

Überbetrieblicher Kurs

üK 2A	<input type="checkbox"/> absolviert	Note
üK 2D ¹	<input type="checkbox"/> absolviert	Note

1) Erfüllt die lernende Person die Kompetenzüberprüfung im Bereich der Arbeiten mit besonderen Gefahren (Anhang 2 BiPlan) nicht, darf sie für diese Arbeiten im Betrieb nicht eingesetzt werden.

4. Semester

Lernberichte

Anzahl Lernberichte ____

erfüllt braucht Überarbeitung

Überbetrieblicher Kurs

üK 2C	<input type="checkbox"/> absolviert	Note
üK 2B	<input type="checkbox"/> absolviert	Note



1. Lehrjahr / 1. Semester

Datum	Lernende Person	Berufsbildnerin/Berufsbildner
-------	-----------------	-------------------------------

Notizen

1. Lehrjahr / 2. Semester

Datum	Lernende Person	Berufsbildnerin/Berufsbildner
-------	-----------------	-------------------------------

Notizen

2. Lehrjahr / 3. Semester

Datum	Lernende Person	Berufsbildnerin/Berufsbildner
-------	-----------------	-------------------------------

Notizen





2. Lehrjahr / 4. Semester

Datum	Lernende Person	Berufsbildnerin/Berufsbildner
-------	-----------------	-------------------------------

Notizen

3. Lehrjahr / 5. Semester

Datum	Lernende Person	Berufsbildnerin/Berufsbildner
-------	-----------------	-------------------------------

Notizen

3. Lehrjahr / 6. Semester

Datum	Lernende Person	Berufsbildnerin/Berufsbildner
-------	-----------------	-------------------------------

Notizen



